

## **Merkblatt zur Anrechnung von Live-Stream-Fortbildungen für Veranstalter von allgemein-internistischen Fortbildungen**

Unter **Live-Stream-Fortbildungen** versteht die SGAIM virtuelle Fortbildungen, welche zu einem vorgängig bestimmten Anfangs- und Endzeitpunkt stattfinden. Sie kann als Kernfortbildung an die nachweispflichtige Fortbildung angerechnet werden, sofern die Bestimmungen des Fortbildungsprogramms AIM erfüllt sind und die Fortbildung von der SGAIM anerkannt ist.

### **Limitation ab 2024**

Ab 2024 können von der SGAIM anerkannte Live-Stream Fortbildungen mit einer Limitation von 12 Kernfortbildungscredits pro Jahr (bzw. 36 Kernfortbildungscredits pro Dreijahresperiode) angerechnet werden. Darüber hinaus gehende anerkannte Live-Stream-Fortbildungen können als erweiterte Credits angerechnet werden. Dies gilt sowohl für automatisch als auch auf Antrag von der SGAIM anerkannte Fortbildungen.

### **2020 bis 2023 ohne Limitation**

Aufgrund der Corona-Pandemie und den entsprechenden Nachwirkungen können von der SGAIM anerkannte Live-Stream-Fortbildungen in den Jahren 2020 bis 2023 ohne Limitation vollumfänglich als Kernfortbildung angerechnet werden.

### **Credits für Live-Stream-Fortbildungen beantragen**

Veranstalter einer Live-Stream-Fortbildung, welche Credits AIM beantragen möchten, können das [Online-Formular](#) ausfüllen.

### **Kontrolle der Anwesenheit**

Die tatsächliche Anwesenheit der Fortbildungspflichtigen ist während der Fortbildung mind. alle zwei Stunden sowie am Ende der Fortbildung aktiv zu bestätigen. Credits dürfen nur für die tatsächliche aktive Teilnahme an der Fortbildung attestiert werden. Auf Anfrage sind der SGAIM entsprechende Nachweise über die Anwesenheitskontrolle der Teilnehmenden vorzulegen.

### **Hinweis: E-Learning Fortbildungen On-Demand mit Lernnachweiskontrolle**

Die Akkreditierung von Live-Stream-Fortbildungen gilt nur für die zu einem exakten Zeitpunkt im Vorfeld angekündigte Live-Durchführung. Falls für die zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt abrufbare Fortbildung ebenfalls eine Vergabe von Credits AIM gewünscht ist, kann die Videoaufzeichnung um eine Lernnachweiskontrolle ergänzt werden (siehe [Merkblatt für die Vergabe von Kernfortbildungscredits für E-Learning Module und Zeitschriften / Depeschen in Allgemeiner Innerer Medizin](#)). Eine separate Beantragung der Credits ist in diesem Fall notwendig ([Online-Formular](#) → Punkt 1 „Erhalt von Credits AIM – kostenpflichtig“ → E-Learnings/Zeitschriften).

### **Wozu gibt es Limitationen in der Fortbildung?**

Mehr dazu erfahren Sie [hier](#).

23. November 2023

Dr. med. Donato Tronolone  
Präsident Fortbildungskommission, Mitglied Vorstand